

einer Volksabstimmung gefordert. Die VU war mit dem Anliegen gescheitert, die Fürstenvorlage in der parlamentarischen Beratung nachzubessern und zu einer Verfassungsrevision zu gelangen, hinter welcher auch der Landtag stehen konnte. Die vielen Fragen, die der Landtag zur Regierungsvorlage aufgeworfen hatte, waren noch unbeantwortet. Für die Kritiker der Fürstenvorlage stellte eine Volksinitiative eine ernsthafte Gefahr dar, da sich bereits eine hohe Emotionalisierung der Debatte abzeichnete und damit gerechnet werden musste, dass durch die Umdeutung der Verfassungsabstimmung in Richtung Erhaltung der Monarchie, Bewahren des Wohnsitzes des Fürstenhauses, wirtschaftlicher Stabilität, Vertrauen in das Fürstenhaus u. a. die Vielzahl umstrittener Verfassungsartikel in den Hintergrund rückten. Die Paradoxie der Situation bestand darin, dass diejenigen, die für eine Stärkung der Demokratie eintraten, als Gegner einer Volksabstimmung qualifiziert wurden, während das Fürstenhaus, dem ein monarchischer Machtausbau vorgeworfen wurde, auf die Karte «Volksabstimmung» setzte. Das Fürstenhaus, die Regierung und die FBP waren in ihrer offensiv vertretenen Haltung, dass nun das Volk entscheiden müsse, kaum angreifbar.¹²³

Die Auseinandersetzung in den Leserbriefspalten und die Stellungnahmen verschiedener Gruppierungen rissen nicht ab. Neben den häufig auftauchenden Interventionen des Demokratie-Sekretariats und Stellungnahmen im Zusammenhang mit der Abstimmungsbeschwerde gegen die fürstliche Volksinitiative traten zwölf prominente Ex-Landtagsabgeordnete der FBP und der VU mit einem offenen Brief an die Landtagsabgeordneten in Erscheinung. Tenor: «Die Angst, der Fürst werde uns verlassen, ist gross, die Angst vor der Selbstaufgabe des Volkes müsste grösser sein! Also stehen wir doch ein für uns, unseren Staat und unsere staatlichen Werte und Institutionen.»¹²⁴ Einen Tag vor dem

müssen immer Kompromisse eingegangen werden, die von beiden Teilen akzeptiert werden können.»

123 Die Haltung des FBP-Präsidenten Johannes Matt wurde auf der Titelseite des Liechtensteiner Volksblatts vom 8. August 2002 mit der Schlagzeile versehen: «Volk soll Entscheidung treffen»; in der gleichen Ausgabe wurde das Interview mit Regierungschef Otmar Hasler unter den Titel «Volk wird zur Entscheidung gerufen» gestellt. Die Gegner der Fürstenvorlage befanden sich dagegen bereits in der Defensive. Die Schlagzeile im Liechtensteiner Vaterland, 8. August 2002 lautete: «Für eine Volksabstimmung unter fairen Bedingungen».

124 Liechtensteiner Vaterland / Volksblatt, 10. August 2002.